



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 113. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. September 2021, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Beate Raudies (SPD)	
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. v. Lars Harms

Weitere Abgeordnete

Kai Vogel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Ausgleich des coronabedingten Defizits des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH); Gutachten zu EU-beihilferechtlichen Fragestellungen; Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5
	vertrauliche Vorlage des Finanzministeriums vertraulicher Umdruck 19/6202	
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)	
2.	Sachstand hsh portfoliomanagement AöR	6
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)	
3. a)	Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte	7
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1138 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2222	
b)	Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen	7
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1070	
4.	Aufstockung der Haushaltsmittel Elternbeitragsfreistellung gemäß § 59 KiTaG im Zusammenhang mit der Coronapandemie	9
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/6253	
5.	ÖPNV-Rettungsschirm: Bereitstellung des Landesanteils in Höhe von 193 Millionen € aus den Corona-Notkrediten	10
	Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 19/6247	
	und	10
6.	Umschichtung von Mitteln aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen (Mittelstandssicherungsfonds und Härtefallfonds)	

	zugunsten des ÖPNV-Rettungsschirms und für erforderliche Abwicklungskosten der Corona-Hilfsprogramme Wirtschaft	10
	Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 19/6248	
7.	Unterhaltungsverpflichtungen des Bundes an Binnenwasserstraßen	14
	Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 19/6040	
8.	Information/Kennntnisnahme	15
	Umdruck 19/6183 - Landesmuseen Bauunterhaltung Umdruck 19/6214 - Ausbildungsmessen Umdruck 19/6250 - Marschbahn Umdruck 19/6254 - Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des SGB XIV Umdruck 19/6261 - Sonderförderprogramm Sirenen Umdruck 19/6262 - Tatsächliche Besetzung neuer Planstellen	
9.	Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Ausschuss beschließt gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 der Landesverfassung i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung, die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 sowie die [Umdrucke 19/6202](#) (UKSH) und 19/6250 (Marschbahn) vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Ausgleich des coronabedingten Defizits des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH); Gutachten zu EU-beihilferechtlichen Fragestellungen; Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

vertrauliche Vorlage des Finanzministeriums
vertraulicher [Umdruck 19/6202](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO; s. vertraulichen Teil der Niederschrift)

2. Sachstand hsh portfoliomanagement AöR

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV
i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO; s. vertraulichen
Teil der Niederschrift)

3. a) Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1138](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/2222](#)

b) Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1070](#)

(überwiesen am 24. Januar 2019 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1986](#), [19/2017](#), [19/2027](#), [19/2089](#), [19/2094](#),
[19/2095](#), [19/2104](#), [19/2108](#), [19/2118](#), [19/2119](#),
[19/2120](#), [19/2121](#), [19/2128](#), [19/2133](#), [19/2142](#),
[19/2151](#), [19/2156](#), [19/2157](#), [19/2158](#), [19/2171](#),
[19/2172](#), [19/2174](#), [19/2176](#), [19/2177](#), [19/2182](#),
[19/2187](#), [19/2188](#), [19/2208](#), [19/2209](#), [19/2214](#),
[19/2222](#), [19/2278](#)

Abg. Petersdotter und Krämer bedauern, dass die CDU-Fraktion die Einführung einer pauschalen Beihilfe ablehne, die die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landesdienstes stärken würde, insbesondere mit Blick auf Quereinsteiger.

Auch Abg. Raudies und Waldinger-Thiering bedauern die Ablehnung der Einführung einer pauschalen Beihilfe durch die CDU, die die Stellenbesetzung zum Beispiel im Lehrkräftebereich nicht leichter mache.

Abg. Plambeck entgegnet, dass die Ergebnisse der Anhörung nicht so eindeutig gewesen seien - so habe sich zum Beispiel der dbb gegen die Einführung ausgesprochen - und mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe haushalterische Belastungen verbunden seien.

Abg. Krämer macht darauf aufmerksam, dass mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe langfristig eine Entlastung für den Landeshaushalt verbunden sei.

Nach den Worten von Abg. Raudies ist die Einführung einer pauschalen Beihilfe ein Gebot der Fairness gegenüber den betroffenen Beamtinnen und Beamten. Im Übrigen verstehe die SPD die Einführung einer pauschalen Beihilfe als einen Schritt in Richtung einer solidarischen, breiteren Basis der gesetzlichen Krankenversicherung.

Abg. Plambeck lehnt die Einführung einer Bürgerversicherung ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW werden der Änderungsantrag [Umdruck 19/2222](#), der Gesetzentwurf [Drucksache 19/1138](#) (neu) und der SSW-Antrag [Drucksache 19/1070](#) jeweils abgelehnt.

4. Aufstockung der Haushaltsmittel Elternbeitragsfreistellung gemäß § 59 KiTaG im Zusammenhang mit der Coronapandemie

Vorlage des Sozialministeriums

[Umdruck 19/6253](#)

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer beanstandet, dass die Landesregierung zur Finanzierung der Elternbeitragsfreistellung 32,5 Millionen € aus der Corona-Nothilfe verwende, anstatt dafür bei der Kita-Finanzierung nicht abgeflossene Haushaltsmittel einzusetzen (35 Millionen €).

Einstimmig erteilt der Ausschuss die mit Umdruck 19/6253 erbetene Zustimmung.

5. ÖPNV-Rettungsschirm: Bereitstellung des Landesanteils in Höhe von 193 Millionen € aus den Corona-Notkrediten

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 19/6247](#)

und

6. Umschichtung von Mitteln aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen (Mittelstandssicherungsfonds und Härtefallfonds) zugunsten des ÖPNV-Rettungsschirms und für erforderliche Abwicklungskosten der Corona-Hilfsprogramme Wirtschaft

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 19/6248](#)

Verkehrsstaatssekretär Dr. Rohlfs führt in die Thematik ein. Auf eine Frage von Abg. Vogel antwortet er, nach der Umschichtung zulasten der Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogramme stünden für diese Programme immer noch Mittel in einer Größenordnung von 25 Millionen € zur Verfügung; angesichts des Mittelabflusses der letzten Monate, den er dem Finanzausschuss schriftlich darstellen werde, gehe er davon aus, dass diese Mittel auskömmlich seien.

Abg. Raudies äußert Bedenken dagegen, bereits jetzt weitere 60 Millionen € aus den Corona-Notkrediten für coronabedingte Verluste im Jahr 2022 freizugeben.

Finanzministerin Heinold erklärt die Bereitstellung der weiteren Mittel für 2022 mit der Intention, den Finanzausschuss frühzeitig darüber zu informieren, wofür Gelder aus der Nothilfe gebraucht würden.

Staatssekretär Dr. Rohlfs hält es für wichtig, den Verkehrsunternehmen, deren Einnahmen pandemiebedingt weiter deutlich vermindert seien, Planungssicherheit zu geben und die Abbestellung von Verkehrsleistungen zu vermeiden.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer bezweifelt - unter Bezug auf den Bericht des Bundesrechnungshofs -, dass alle Verluste im ÖPNV wirklich coronabedingt seien, und kritisiert, dass

das Land zum jetzigen Zeitpunkt 60 Millionen € für das Jahr 2022 bereitstelle und für die Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs Mittel aus der Corona-Nothilfe zur Verfügung stelle.

Staatssekretär Dr. Rohlfs entgegnet, dass der über 50-prozentige Rückgang der Fahrgastzahlen eindeutig coronabedingt sei. Ziel der Modellprojekte sei, den Vertrauensverlust der Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV, der durch die Coronakrise entstanden sei, abzumildern; insofern liege auch hier der Coronabezug auf der Hand.

Ministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass das Parlament mit der Bereitstellung der Corona-Nothilfe eine Grundsatzentscheidung getroffen habe, mit dem Ziel, das Land am Laufen zu halten und so zu stützen, dass es stärker aus der Krise herauskomme.

Präsidentin Dr. Schäfer weist noch einmal darauf hin, dass nach der Verfassung nur für tatsächlich coronabedingte Mehrausgaben Kredite aufgenommen werden dürften.

Herr Dr. Beck, Geschäftsführer von NAH.SH, versichert, dass die Erlösausfälle im ÖPNV coronabedingt seien. Die Kosten der Verkehrsunternehmen würden nicht zu 100 % ausgeglichen, rechnerisch trügen die Verkehrsunternehmen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Verluste im Umfang von 20 Millionen € selbst, und Kosten aus Corona-Zusatzmaßnahmen würden nicht ausgeglichen. Er wirbt dafür, die Bereitstellung von zusätzlichen 60 Millionen € für das Jahr 2022 zu beschließen, sonst müsste NAH.SH dem Verkehrsministerium sofort vorschlagen, ab dem 1. Januar 2021 Verkehre in erheblicher Größenordnung abzubestellen, auch auf Hauptstrecken. Die Beteiligung am Förderprogramm des Bundes (12 Millionen € Bundesmittel, 3 Millionen € Landesmittel) verfolge das Ziel, den Erlösschaden zu minimieren und (neue) Fahrgäste zu gewinnen, und stehe durchaus im Zusammenhang mit der Coronapandemie.

Abg. Raudies kritisiert, dass aus [Umdruck 19/6247](#) nicht hervorgehe, dass Verkehre abbestellt werden müssten, wenn das Land jetzt nicht 60 Millionen € für 2022 bereitstelle. Sie spricht sich dafür aus, dass der fachlich zuständige Wirtschaftsausschuss am 15. September 2021 über die Thematik berate und der Finanzausschuss am 16. September 2021 über die Mittelfreigabe entscheide.

Staatssekretär Dr. Rohlfis erwidert, Ziel des ÖPNV-Rettungsschirms sei, die bestehenden Angebote trotz Einnahmeverluste aufrechtzuerhalten und die Abbestellung von Verkehrsleistungen zu verhindern. Es gehe unter anderem um die Liquidität kleiner Busunternehmen im kommunalen Bereich.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen votieren dafür, den Ausgleich der coronabedingten Einnahmeverluste in dieser Sitzung zu beschließen, um den Verkehrsunternehmen Planungssicherheit zu geben und Liquiditätsprobleme zu vermeiden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht Herr Dr. Beck darauf aufmerksam, dass man den Verkehrsunternehmen mit Abschlagszahlungen in diesem Jahr nicht mehr helfen könne und sie für die Aufstellung der Wirtschaftspläne fürs nächste Jahr Planungssicherheit bräuchten. Wenn die Gelder nicht bereitgestellt würden, müsste man Angebotsreduktionen vornehmen und Verkehrsleistungen abbestellen. Eine Woche Liquidität bezogen auf durchschnittlich 10 Millionen € Schaden bedeute, dass ein Betrag von 2,5 Millionen € erst später fließen könnte. Wenn der Finanzausschuss der Bereitstellung der Mittel zugestimmt haben werde, werde man sofort in die Auszahlung gehen.

Auf Antrag von Abg. Raudies wird die Sitzung von 12:00 bis 12:05 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt Abg. Raudies, die Landesregierung habe nicht ausreichend begründen können, dass eine Entscheidung unbedingt in dieser Sitzung getroffen werden müsse. Sie fühle sich unter Druck gesetzt und wünsche sich, dass beim Thema Coronahilfen der bisherige gute Umgang weiter gepflegt werde und wichtige Themen im Vorwege mit der Opposition kommuniziert würden. Die Hilfgelder für 2022 könnten im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt werden; das Gleiche gelte für die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms.

Abg. Waldinger-Thiering äußert sich in die gleiche Richtung. Sie legt Wert darauf, dass die Coronahilfen zeitnah an die betroffenen Unternehmen ausgezahlt würden.

Abg. Raudies bittet das Verkehrsministerium darum, den Finanzausschuss darüber zu informieren, wann die Mittel an die einzelnen Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden seien.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die mit den Umdrucken 19/6247 und 19/6248 erbetene Zustimmung.

Finanzministerin Heinold nimmt den Wunsch des Finanzausschusses auf, dem Ausschuss bei Umdrucken mit bedeutsamem Inhalt beziehungsweise größeren Finanzbeträgen mehr Beratungszeit einzuräumen und gegebenenfalls vorher das Gespräch mit den finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern zu suchen.

Abg. Petersdotter bittet die Landesregierung zu [Umdruck 19/6248](#) um Mitteilung, welche Abwicklungskosten auf die IB.SH und welche auf KPMG entfielen.

7. Unterhaltungsverpflichtungen des Bundes an Binnenwasserstraßen

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 19/6040](#)

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 19/6040](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

8. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/6183](#) - Landesmuseen Bauunterhaltung

[Umdruck 19/6214](#) - Ausbildungsmessen

[Umdruck 19/6254](#) - Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des SGB XIV

[Umdruck 19/6261](#) - Sonderförderprogramm Sirenen

[Umdruck 19/6262](#) - Tatsächliche Besetzung neuer Planstellen

vertraulicher [Umdruck 19/6250](#) - Marschbahn

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 19/6183](#), [19/6254](#) und 19/6262 zur Kenntnis. Die [Umdrucke 19/6214](#), 19/6250 und 19/6261 sollen in einer der nächsten Ausschusssitzungen als ordentlicher Tagesordnungspunkt beraten werden.

Vor dem Hintergrund, dass von 1.199 neuen Planstellen nur 473 besetzt seien ([Umdruck 19/6262](#)), appelliert Präsidentin Dr. Schäfer an die Abgeordneten zu überdenken, ob die Schaffung zusätzlicher Stellen im Haushaltsentwurf 2022 tatsächlich erforderlich sei.

9. Verschiedenes

- a) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 16. September 2021 statt.

- b) Abg. Raudies bittet darum, vertrauliche Umdrucke auch den stellvertretenden Finanzausschussmitgliedern zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer